





Übersicht Windenergie an Land



Formale Aspekte



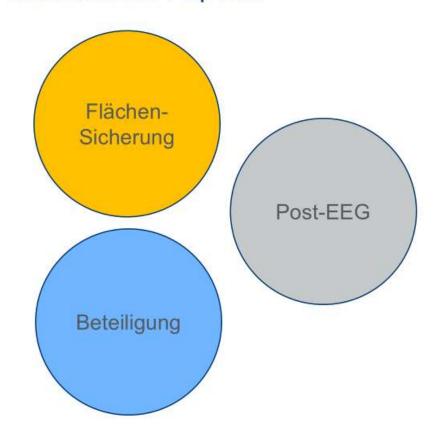
Prozessuale und ökonomische Aspekte

Planungs- & Baurecht



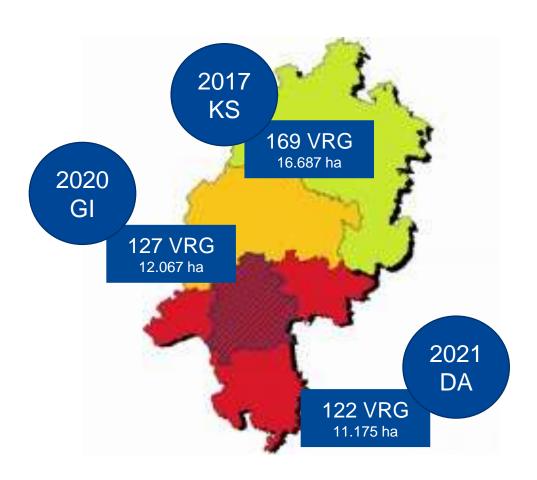
Genehmigung

Artenschutz



Exkurs Hessen - Teilregionalpläne:

Hessischer Energiegipfel 2011 "2% = 28 Mrd. kWh"



418 Wind-Vorranggebiete (VRG) ausgewiesen auf Ebene der Regionalplanung

Gesamtfläche Hessen: **2.111.500 ha**

VRG-Fläche ohne Weißflächen: **39.929 ha**

= 1,89% d. Gesamtfläche in Teilregionalplänen ausgewiesen 1000m Abstand VRG-Flächen zu Siedlungen

Hessisches Energiegesetz 2022:

2% Windenergie 1% Photovoltaik Klimaneutralität Strom und Wärme bis 2045

Wichtige Begriffe

Flächenbeitragswert

Prozentualer Anteil der Fläche eines Landes, der für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen ist.

20.12.2023 Regierungspräsidium Kassel

Pressemitteilung Regionalversammlung

Regionalversammlung NordOstHessen (RVN) stellt Erreichen des ersten Flächenbeitragswertes fest

Die Regionalversammlung NordOstHessen (RVN) hat in ihrer heutigen Sitzung einstimmig festgestellt, dass in der Planungsregion NordOstHessen bereits weit vor dem gesetzlich festgelegten Stichtag 2,0 Prozent der Planungsregion als Windkraftvorranggebiete ausgewiesen sind. Damit ist die Ausweisung weiterer Vorranggebiete zum Erreichen des ersten Flächenbeitragszieles nicht erforderlich.

Flächenbeitragswerte

Flacticindetti agswei te			
Bundesland	Spalte 1: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichen ist (An- teil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 2: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Pro- zent)	Spalte 3: Landesflächen (in km²)*
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57
Berlin	0,25	0,50	891,12
Brandenburg	1,8	2,2	29 654,35
Bremen	0,25	0.50	419,62
Hamburg	0.25	0.50	755.09
Hessen	1,8	2,2	21 115,64
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1	23 295,45
Niedersachsen	1,7	2,2	47 709,82
Nordrhein-Westfalen	1.1	1,8	34 112,44
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2	19 858,00
Saarland	1,1	1,8	2 571,11
Sachsen	1,3	2,0	18 449,93
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2	20 459,12
Schleswig-Holstein	1,3	2,0	15 804,30
Thüringen	1,8	2,2	16 202,39

Quelle: WindBG, Anlage (zu § 3 Absatz 1)

Gesetzliche Neuregelungen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien – aktueller Stand für Hessen

Flächenbeitragswert WindBG – für Hessen:

- §1 Abs. 3 Hessisches Energiegesetz
- Erster Flächenbeitragswert von 1,8% (Frist 31.12.2027) ist bereits erreicht mit 1,9% in Wind-VRG in HE
- Flächenbeitragswertbeschlüsse durch alle Hessischen Planungsregionen gefasst und am 29.01.2024 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht (St. Anz. Nr. 5)



Kommunen dürfen über **neue**Windenergieflächen im Rahmen der
Bauleitplanung entscheiden

Novellierung des Baurechts

Hintergrund:

Im Mai 2022 wurde der REPowerEU-Plan ins Leben gerufen, um als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in der Europäischen Gemeinschaft:

- Energieverbrauch zu senken,
- saubere Energie zu erzeugen,
- Die Länder der EU von Energielieferungen Dritter unabhängiger zu machen

In Deutschland wurde dieser Plan im Jahr 2023 unter anderem mit dem "Wind-an-Land"-Gesetz (WindBG) und einer Überarbeitung des Baugesetzbuches (BauGB) umgesetzt, um den Ausbau der Stromproduktion aus Windenergieanlagen zu beschleunigen durch:

 Eröffnung von Handlungsoptionen für Kommunen, wenn durch die Regionalplanung Mindestflächen definiert wurden

Neuregelungen ab 2024

Windenergie:

Bislang über Teilregionalpläne Ausschlusswirkung (VRG WE) für neue Projekte

Größte Änderungen:

WALG, WindBG (+EU-Notfall-VO) und BauGB §§245e und 249

- → Änderung hin zur **kommunalen Positivplanung**, Repowering
- → 29.01.2024 1. Flächenbeitragswert Hessen festgestellt



Wichtige Begriffe

Windvorranggebiet/Windenergiegebiet – mit Ausschlusswirkung: die bisherige Planungsgrundlage

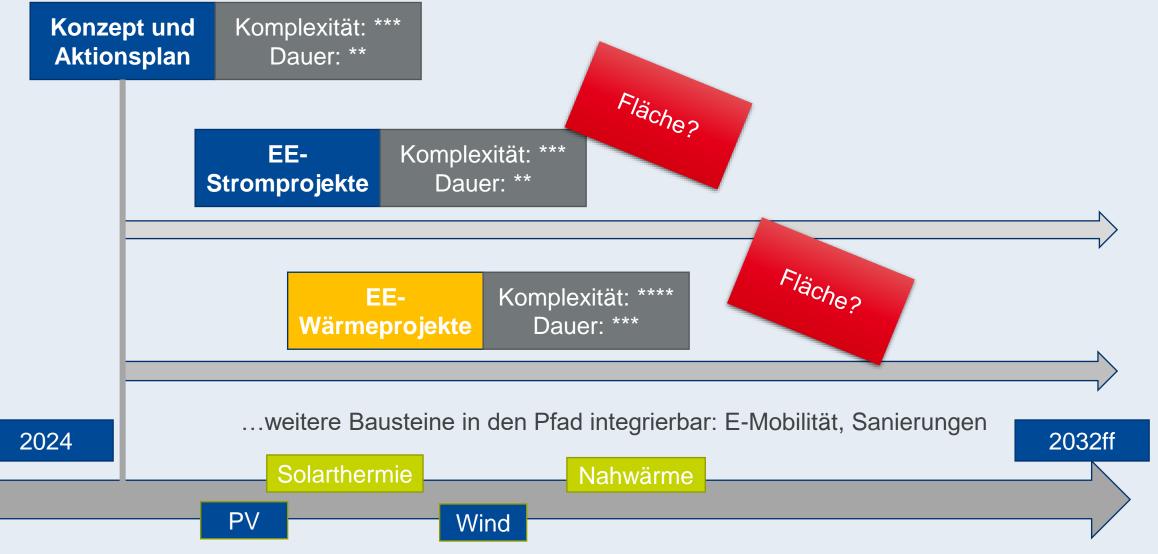
Gebiet in dem die Nutzung von Windenergie Vorrang hat (Privilegierung). Eine Steuerung des Baus von Anlagen durch die Kommune im Rahmen der Bauleitplanung mit der Erstellung eines Bebauungsplans (B-Plan) ist in diesem Gebiet nicht möglich.

Bebauungsplan (B-Plan): die neue (alte) Planungsgrundlage

Ein Bebauungsplan ist ein Plan, der die Art und Weise der baulichen Nutzung von bestimmten Flächen regelt. Er wird von der Kommune aufgestellt und stellt die Grundlage dar, auf der Baugenehmigungen erteilt werden können.

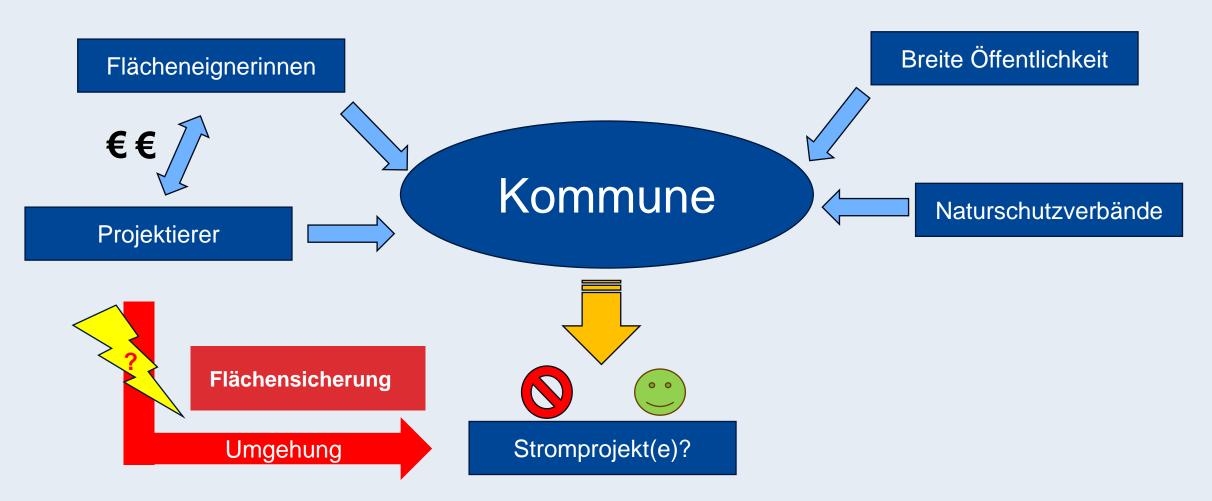
Umsetzungspfade für Kommunen







Kommunen im Spannungsfeld



Kosten & Nutzen-Abwägung vor Ort – ehrlich diskutieren

KOSTEN

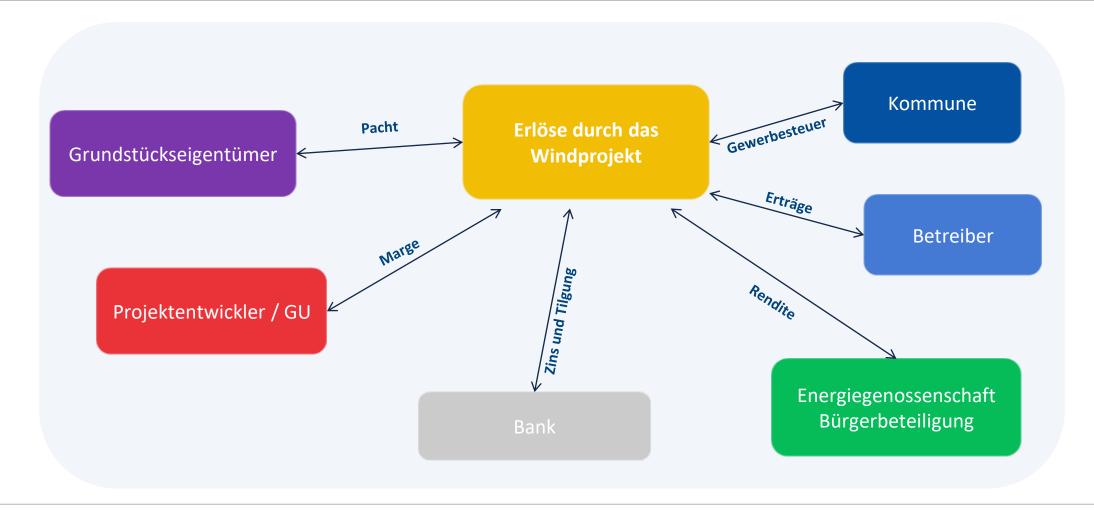
- Landschaftsbild
- Eingriff in Natur & Wald
- Schall & Schatten
- Verteilungsungerechtigkeit?
- Kosten im Stromsystem?

NUTZEN

- Spart fossile Brennstoffe ein
- Geld für Energie bleibt vor Ort
- Kann Unternehmen mit grüner Energie versorgen (Jobs)
- Einnahmen für BürgerInnen und Kommunen?

KOMMUNALE WERTSCHÖPFUNG STEIGERN

...aber der Kuchen lässt sich nur einmal verteilen





Kommunale Situation

Häufige Anfragen – Umsetzung mit Salami-Taktik?

Projektierer 1

Eigner 1

Projektierer

Eigner 2

Projektierer 3

Eigner 3







"Ansturm", "Goldgräberstimmung", "Wildwest"

<u>Unklarheiten bei:</u>

Akzeptanz

Wirtschaftlichen Verhandlungen und Gestaltungsmöglichkeiten (Akzeptanzfaktor)

Netzplanung

. . .



Welche Fragen sollten sich Kommunen stellen?



- Fachliches Know-how
- Kapazitäten

Kommunikation
 Intern und Extern mit
 kritischen Akteuren

- Kommunikation
- Verhandlungen
 Externe hinzuziehen?
- Kooperationen: gemeinsam und gebündelt vorgehen?

Sind alle Optionen bekannt?



Ansatz: Wärme- und Strom zusammen denken

Kommunen MÜSSEN sich der Fläche aktiv widmen

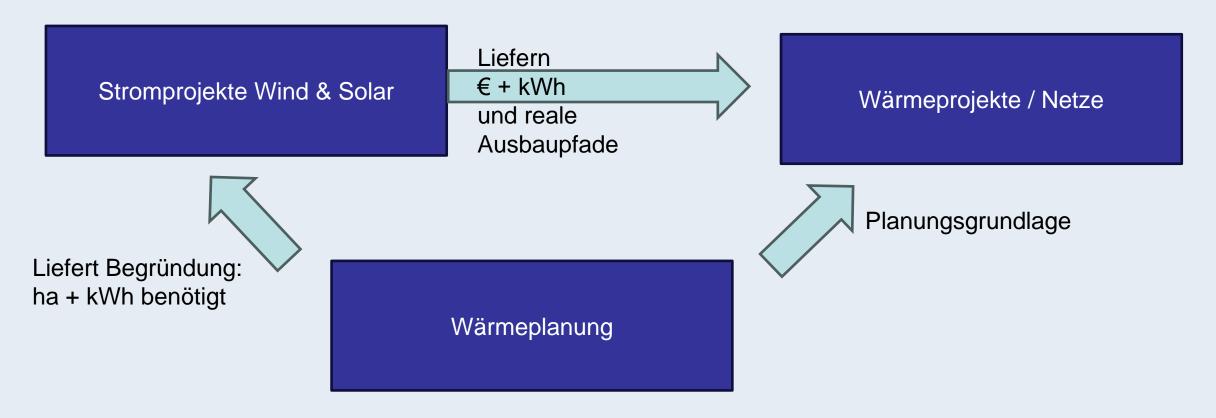
Änderungen im BauGB verbinden Flächen mit Wärmeplanung – und mit sektorübergreifenden Konzepten im Rahmen der **kommunalen**Bauleitplanung → Aktivierung möglich



Gute Konzepte als Wettbewerbsvorteil für die Branche?



Wärme und Strom - finanzielle Sektorenkopplung





Flächenrechte fair verhandeln?

Kommune

Projektierer

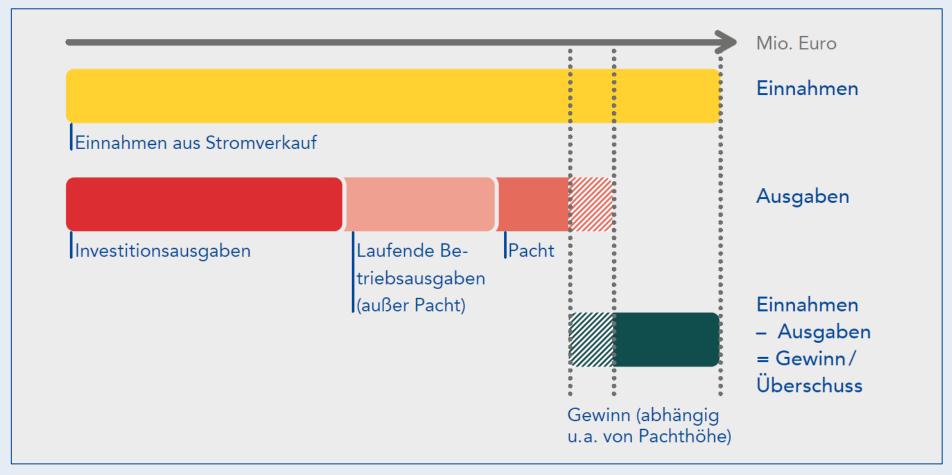
- 1. Frühzeitige Einbindung aller vor Ort Aktiven: runder Tisch zum Stand der Flächensicherung. → Kommunen übernehmen Teil der Flächenrechte
- 2. Gespräche über kommunale Flächenteilhabe (Weitergabe von Flächenrechten Analogie Baugebiete): auf privatwirtschaftlicher Ebene dürfen wirtschaftliche und weiterreichende energetische Konzepte besprochen werden.
- = Aktive Kommune = mehr Flächenbereitstellung = größerer Kuchen für alle





Einnahmen, Ausgaben, Überschüsse

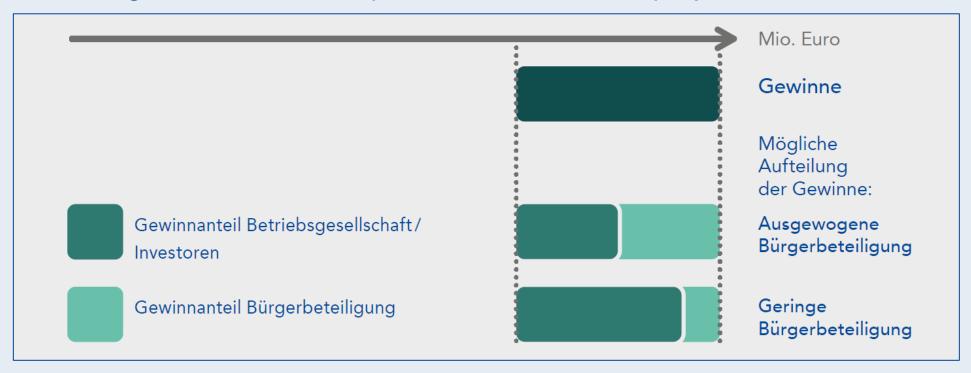
Einflussgrößen auf die Bilanz eines Windkraftprojektes





Gewinnverteilung

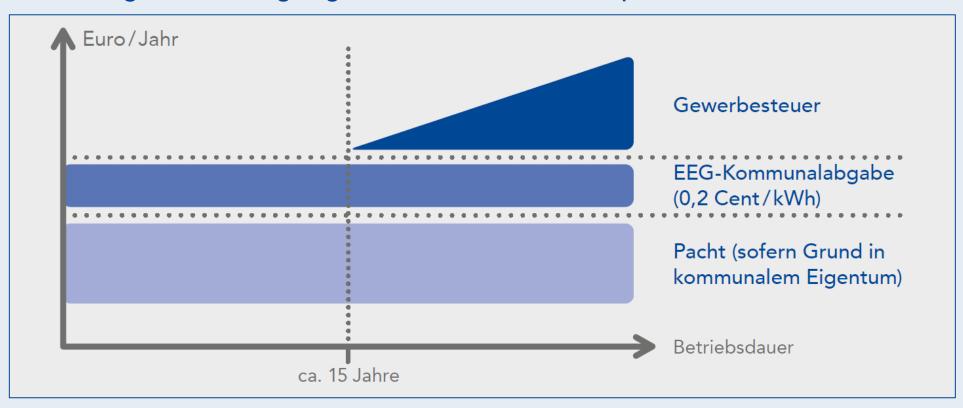
Einflussgröße auf die Akzeptanz eines Windkraftprojektes





Einnahmemöglichkeiten für Kommunen

Ohne eigene Beteiligung am Betrieb des Windparks



EEG-Kommunal-abgabe:

- Gesamtsumme prozentual auf Kommunen (2,5km um WEA-Standort) verteilt.
- Rückerstattung an die Betriebsgesellschaft durch Netzbetreiber.

Gewerbesteuer:

Nach meist 15 Jahren (Abschreibung) → 90% sind an Standortkommune zu zahlen.

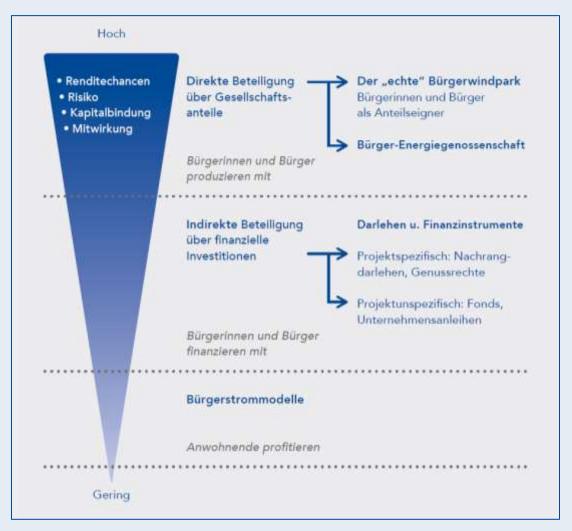


Modelle der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligungsmodelle im Vergleich

Tipp: Ob Bürgerinnen und Bürger, einzelne Investoren, Flächeneigentümerinnen und -eigentümer und Kommunen in einem Projekt finanziell beteiligt werden, hängt vom Geschäftsmodell des Projektrechteinhabers bzw. des späteren Vorhabenträgers oder Betreibers ab.







Ansprechpersonen



Christopher Lüning

Projektleitung
Bürgerforum Energiewende Hessen
+49 611 95017 8678
christopher.luening@lea-hessen.de



Malte Cordes

Regionalpartner Reg.bez. Kassel Bürgerforum Energiewende Hessen +49 561 473907-29 cordes@keea.de



Bernhard Daniel Schütze

Regionalpartner Reg.bez. Kassel Bürgerforum Energiewende Hessen +49 561 473907-21 schuetze@keea.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit